

Patrick Portmann
Grünau 6
8222 Beringen

An den Präsidenten
des Einwohnerrates
Beringen

Beringen, 12.05.2015

Motion

Der Gemeinderat wird eingeladen, dem Einwohnerrat Bericht und Antrag für folgende Reglementsänderung zu unterbreiten.

Fonds für Renovationen und Reparaturen

Die gemeindeeigenen Liegenschaften müssen fortlaufend unterhalten werden. Bis anhin wurden die Nettoerlöse aus Vermietungen von Eigentum und Nettopachtzinserträge als Gewinn verbucht und ausgewiesen. Für anfallende Renovationen oder Reparaturen wurden keine Rückstellungen vorgenommen. Dies sollte sich unserer Ansicht nach zukünftig ändern.

Reglement über Verwendung von Geldmitteln aus Verkäufen von Liegenschaften und Grundstücken (Rechtsbuch Gemeinde Beringen 640.110)

Art. 2 bisherige Rückstellungen

Aufgehoben

Art. 2 Neu: Errichtung eines Fonds und für Renovationen Reparaturen

Die Nettoerlöse aus Vermietungen von Eigentum, dass zum Finanzvermögen der Gemeinde Beringen gehört, sowie die Nettopachtzinserträge sind in den „Fonds für Renovationen Reparaturen“ einzulegen. Diese Mittel sind für die Reparaturen und Renovationen für Liegenschaften des Finanzvermögens einzusetzen.

Art. 3 Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt auf den xx.xx.2015 in Kraft.

Die Unterzeichnenden:

Patrick Portmann, Moritz Bolli, Lisa Elmiger, Christian Näf, Peter Maag

